

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4536**

| Fachbereich                                                             | Datum      |  |
|-------------------------------------------------------------------------|------------|--|
| Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL | 02.01.2024 |  |

  

| Beratungsfolge          | Sitzungstermin | öffentlich / nichtöffentlich |
|-------------------------|----------------|------------------------------|
| Fachbereichsausschuss 4 | 31.01.2024     | Ö                            |
| Stadtrat                | 15.02.2024     | Ö                            |

### **Anbindung des Rheinquartiers über eine Fußgängerbrücke; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2023**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben hat die CDU-Fraktion in o.a. Angelegenheit einen Antrag an die Verwaltung gerichtet, der in den städtischen Gremien zu behandeln ist.

Entgegen der Auffassung, die im Antragsschreiben vertreten wird, wird von der Verwaltung hierzu mitgeteilt, dass es sich bei einer solchen Fußgängerbrücke um einen Weg handelt, der nach dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz – EBKrG) zu beurteilen ist.

Grundsätzlich bedarf der Neubau einer solchen Fußgängerüberführung einer Vereinbarung mit der Bahn über Art, Umfang, Durchführung und Kostenverteilung.

§ 11 EBKrG regelt jedoch bei der Neuherstellung einer Kreuzung, um die es sich bei der Schaffung einer Fußgängerbrücke handelt, dass der Beteiligte, dessen Verkehrsweg neu hinzukommt, die Kosten der Kreuzungsanlage zu tragen hat. Im vorliegenden Fall würde es sich bei der Fußgängerbrücke um einen Verkehrsweg der Stadt handeln, da diese kommunale Wege beiderseits der Bahn miteinander verbindet, so dass die Kostenverteilung entsprechend zu regeln wäre.

Darüber hinaus bedarf es vor dem Bau einer solchen Brücke der Schaffung des entsprechenden Baurechts durch einen Bebauungsplan bzw. eines Planfeststellungsverfahrens.

**Finanzierung:**

Eine konkrete Finanzierung ist für die Maßnahme noch nicht vorgesehen.

**Auswirkungen Umweltschutz:**

Die Förderung des Fußgängerverkehrs trägt dazu bei den Fahrzeugverkehr und somit den Co<sup>2</sup>-Ausstoß zu vermindern.

**Beschlussvorschlag:**

Nach dem Ergebnis der Beratung.

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister